

LPR - TRÄGERGESELLSCHAFT FÜR JUGENDSCHUTZ.NET gGmbH

55116 Mainz · Bahnhofstraße 8a · Tel. 06131/32 85 101 · Fax 06131/32 85 22

Gesellschaftsvertrag der LPR-Trägergesellschaft für jugendschutz.net gGmbH

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet:
LPR-Trägergesellschaft für jugendschutz.net g GmbH
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Ludwigshafen am Rhein.

§ 2 Gegenstand und Zweck der Gesellschaft

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie von Wissenschaft und Forschung gem. § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Belange des Jugendschutzes auf dem Gebiet der elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien (Rundfunk und Telemedien); die Gesellschaft organisiert hierzu die Arbeit von „jugendschutz.net“, der Stelle für Jugendschutz in Telemedien; darüber hinaus führt die Gesellschaft entweder selbst oder über „jugendschutz.net“ Forschungsvorhaben und Veranstaltungen zu allen Gebieten der Kommunikations-, Medien-, Massenmedien-, Akzeptanz- und Medienwirkungsforschung und verwandter Bereiche durch; die Ergebnisse dieser Forschungen sollen der Öffentlichkeit durch Publikationen und andere geeignete Vermittlungsformen zugänglich gemacht werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.
- (2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke; Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
- (3) Die Gesellschaft darf ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden; sie darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

LPR-Trägergesellschaft für jugendschutz.net gGmbH Geschäftsführer Harald Zehe
Geschäftsstelle: Bahnhofstr. 8a 55116 Mainz Telefon (06131) 32 85 101 Telefax (06131) 32 85 22
HypoVereinsbank Ludwigshafen IBAN DE67545201940333493888 BIC HYVEDEMM483
Sitz der Gesellschaft Ludwigshafen Handelsregister Amtsgericht Ludwigshafen HRB 5141
Steuernummer 26/675/17377 Finanzamt Mainz

§ 4 Dauer der Gesellschaft

- (1) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Sie beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister.
- (2) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 5 Stammkapital, Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt
€ 25.000,00
- fünfundzwanzigtausend Euro -.
- (2) Die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR), Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein übernimmt hierauf eine Stammeinlage in Höhe von € 25.000,00; die Stammeinlage ist in bar zu leisten und sofort zur Einzahlung fällig.

§ 6 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung

§ 7 Geschäftsführung, Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
Bei Vorhandensein von mehreren Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.
- (2) Die Geschäftsführungsbefugnis des oder der Geschäftsführer gilt für alle gewöhnlichen branchenüblichen Geschäfte.

§ 8 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 9 Auflösung der Gesellschaft

- (1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführung, soweit die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt.
- (2) Auch bei Auflösung der Gesellschaft fällt das Vermögen der Gesellschaft an die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR), Anstalt des öffentlichen Rechts

mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein, die es unmittelbar und ausschließlich für den in § 2 genannten Zweck der Gesellschaft zu verwenden hat.

§ 10 Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

- (1) Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft.
- (2) Der Rechnungshof gibt der Gesellschaft vor der Abfassung des Prüfungsergebnisses Gelegenheit, in einer Schlußbesprechung zu den festgestellten Sachverhalten Stellung zu nehmen. Bei Feststellungen von geringer Bedeutung kann auf die Schlußbesprechung verzichtet werden.
- (3) Die Prüfungsmitteilungen werden der Geschäftsführung sowie der Gesellschafterin und deren Rechtsaufsicht übersandt. Der Rechnungshof achtet darauf, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft nicht beeinträchtigt wird und insbesondere Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden.

§ 11 Kosten

Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gründung der Gesellschaft bis zu € 1.500,00.